



Datum: 9. Februar 2023

Beschlussvorlage - B/0481/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	27.02.2023					
Sozialausschuss	28.02.2023					
Kreisentwicklungsausschuss	01.03.2023					
Kreistag	15.03.2023					

Änderung der Gebührensatzung für das Ringheiligtum Pömmelte des Salzlandkreises

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührensatzung für das Ringheiligtum Pömmelte.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist von einer Steigerung der Gebühreneinnahmen auszugehen.

Sachverhalt

Seit der Eröffnung des Ringheiligtums Pömmelte 2016 und der Installation der Besucherzählanlage im April 2017 sind 202.604 Besucherinnen und Besucher zum Jahresende 2022 registriert worden. Die archäologische Stätte ist das ganze Jahr über frei zugänglich. Doch haben Gäste im Salzlandkreis auch die Möglichkeit an Führungen teilzunehmen. Im Jahr 2022 sind 2.181 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen verzeichnet worden.

Der Salzlandkreis ist laut Kommunalverfassungsgesetz angehalten, die Betreuung der Anlage wirtschaftlich zu gestalten. Dieses Ziel konnte bisher nicht vollumfänglich erreicht werden. Die obere Kommunalaufsicht des Salzlandkreises weist deshalb auf Schritte zur Verbesserung der Kostendeckung hin und empfiehlt Maßnahmen. Mit Vorschlag der oberen Kommunalaufsicht des Salzlandkreises die Führungsgebühren auf 10 EUR je Person zu erhöhen, soll dieses Ziel erreicht werden.

Nach der letzten Gebührensatzungsänderung im Juli 2021 ist somit erneut eine Erhöhung notwendig, um das Angebot am touristischen Standort auskömmlicher zu gestalten.

Die Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Anlage ist derzeit laut Fördermittelaufgaben nicht möglich. Der öffentliche Charakter der Anlage mit freiem Zugang ist zu gewährleisten.

Die Stabstelle Beteiligungsmanagement, regionaler Arbeitsmarkt und Kultur schlägt nach ausführlicher Abwägung unter Einbezug des Vergleichs paralleler Angebote in Sachsen Anhalt und im Besonderen der Standorte der Himmelswege, die schrittweise Erhebung der Führungsgebühren vor.

Weil die Besucherzahlen derzeit im Vergleich zu den Vorjahren stagnieren ist eine mehr als 150prozentige Steigerung der Führungsgebühren nur schwer zu kommunizieren.

Da das zuletzt gesteigerte Interesse an Führungen sich möglicherweise durch einen solchen Preissprung verringern und im Gesamtergebnis die Einnahmen sinken könnten, wird vorgeschlagen, die Führungsgebühr in einem ersten Schritt auf den Betrag von 6,00 EUR je Person für Erwachsene, auf 3 EUR je Kind (im Alter von 7 bis 17 Jahren) und 5,00 EUR je Person für ermäßigte Eintritte (Schüler, Studierende, Auszubildende und Schwerbehinderte Menschen) zu erhöhen. Der Tarif für Schulklassen (bisher bei 40 Euro) soll nicht verändert werden.

Mit der geplanten Inbetriebnahme des Touristeninformationszentrums (TIZ) wird davon ausgegangen, dass die öffentliche Wahrnehmung, das Interesse am Besuch der Anlage und des TIZ stark durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in analoger als auch digitaler Form gesteigert werden können.

Weiterhin ist eine Erhöhung der Nutzungsentgelte (z.B. für Drehgenehmigungen) sowie eine Anpassung der Eintrittsgelder bei eigenen Veranstaltungen beabsichtigt.

Eine jährliche Evaluation der Satzung ist vorgesehen.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Änderungsentwurf der Satzung für das Ringheiligtum Pömmelte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Änderungsentwurf Gebührensatzung Ringheiligtum Pömmelte
2. Synopse der Gebührensatzung des Ringheiligtums Pömmelte